



# Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte  
An der Christuskirche

## **Ev.-luth. Kirchenkreis Celle**

KiTa An der Christuskirche  
An der Christuskirche 1  
29227 Celle

[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

## **Kontakt**

Telefon 05141 - 83860

E-Mail [kts.christuskirche.westercelle@evlka.de](mailto:kts.christuskirche.westercelle@evlka.de)

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken .....	4
1.1 Rechtsgrundlage .....	5
2. Selbstverständnis .....	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke .....	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz .....	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers .....	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz .....	7
4.3 Workshops .....	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche .....	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept .....	15
6. Maßnahmen zur Prävention .....	17
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche .....	19
8. Handlungsplan .....	21
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII .....	21
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII .....	22
9. Auswertung .....	23
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten .....	24

#### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



**Anlagen:**

- Übersichtsplan: KiTa-Gebäude
- Übersichtsplan: KiTa-Außengelände
- Ablauf: Betreten der KiTa
- Ablauf: Abholen aus der KiTa
- Prozessregelung: Verhalten der Mitarbeitenden auf dem Außengelände



## 1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche in Celle ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte liegt im Ortsteil Westercelle am Ortsrand von Celle. Sie befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet in direkter Nachbarschaft der Kirche. Der alte Ortsteil von Westercelle ist derzeit einem starken Wandel unterzogen. Der Ortsteil verändert sich zu einem Ortsteil, in dem zunehmend Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien ein Zuhause finden. Verbunden mit der Diversität der unterschiedlichen Nationalitäten ist auch die berufliche und familiäre Situation einem Wandlungsprozess unterworfen. Wir betreuen vermehrt Kinder von Alleinerziehenden und Familien mit einem hohen Unterstützungsbedarf, da Arbeitslosigkeit, Wohnungsknappheit und Sprachbarrieren das Umfeld stark prägen. Kulturelle Unterschiede erfordern eine stetige Auseinandersetzung auch in der Pädagogik und eine damit verbundene Auseinandersetzung durch die Mitarbeitenden.

Die Kindertagesstätte An der Christuskirche verfügt über 95 Plätze in insgesamt 5 Gruppen: Eine Krippengruppe, zwei Ganztagsgruppen, eine Dreivierteltagsgruppe und eine Vormittagsgruppe. Ergänzt wird das Angebot durch einen gruppenübergreifenden Frühdienst und einen ebensolchen Spätdienst. 16 pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Zwei Mitarbeitende, die für Küche und den hauswirtschaftlichen Bereich zuständig sind (es wird selbst gekocht), zwei Mitarbeiter im technischen Bereich (Hausmeister), eine Unterstützungskraft im Außengelände (geringfügige Arbeitsmaßnahme) sowie eine hauseigene Reinigungskraft vervollständigen das Team. Eine FSJ-Stelle steht zur Verfügung. Die Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche ermöglicht die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die KiTa arbeitet eng mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen. Nehmen diese am Alltag der KiTa teil, sind dazu Regelungen und Absprachen getroffen, die sich in Abläufen und wiederfinden Prozessregelungen (siehe Anlagen). Auch der Aufenthalt von externen Personen (Besucher, Hospitanten, Handwerker etc.) ist geregelt (siehe Anlagen).

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche arbeitet in Stammgruppen und gruppenübergreifenden Projekten auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Hier befindet sich das Team in einer Neuorientierung, um die Partizipation der Kinder verstärkt in den Fokus zu rücken und umzusetzen. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

### Unsere Räumlichkeiten

Das Gebäude aus dem Jahr 1965 wurde mehrfach erweitert und umgebaut. So entstand eine sehr verwinkelte Örtlichkeit über zwei Etagen (s. Anlagen: Bauplan A 2.1./A2,2) Die Räumlichkeiten sind zur besseren Orientierung im Untergeschoss mit Buchstaben, im Obergeschoss mit Zahlen versehen. Räumlichkeiten wie Heizungsraum, Elektroraum, Putzkammer und Abstellräume sind verschlossen. Bei Bedarf können diese jederzeit durch die Schlüssel, die oben an den Türen hängen, geöffnet werden. Der Personaleinsatz erfolgt so, dass die anwesenden päd. Fachkräfte alle für die Kinder zugänglichen Bereiche jederzeit bzw. durch regelmäßige Kontrollen im Blick haben. Für Hochebenen in der Gruppe Villa Kunterbunt und in der Igelbau gilt, dass die Kinder auch beim Bauen von Buden immer ein Sichtfenster freihalten müssen. Die entsprechende Regel wird mit den Kindern kontinuierlich wiederholt. In den Gruppen Bärenhöhle und Tigerenten verteilen sich die päd. Fachkräfte so auf die Räume, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet wird. Sollte im KiTa-Alltag für Teilbereiche die Aufsicht nicht gewährleistet werden können, werden die entsprechenden Bereiche geschlossen, was den Kindern durch ein Stoppschild signalisiert wird, z. B. Verkleidungsecke Tigerenten oder Bewegungsraum. Mit Ende der Betreuungszeit der Gruppen Tigerenten/Bärenhöhle im Obergeschoss wird der Zugang ebenfalls durch ein Stoppschild



untersagt, da die Kinder die Treppe nur in Anwesenheit einer Aufsicht nutzen dürfen. Die Einhaltung wird durch die entsprechenden päd. Fachkräfte gewährleistet. Werkstatt und Räume der Hausmeister sowie die Waschküche sind nur von außen zu erreichen und bieten den Kindern keinen direkten Zugang.

### Unser Außengelände

Unsere KiTa bietet den Kindern ein großzügiges, sicheres Außengelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten wie beispielsweise eine Wasserzone, Bolz- und Fußballplatz. Der abgegrenzte Spielplatz der Krippe ist auf die Spielbedürfnisse der jüngeren Kinder abgestimmt (s. Anlagen: Lageplan A1.1 /A1.2). Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, wird in den morgendlichen Frühbesprechungen geklärt, welche Bereiche geöffnet werden können. Die päd. Fachkräfte nehmen Ihre Aufsichtspflicht entsprechend der Prozessreglung wahr (s. Anlage). Regelmäßig werden mit den Kindern die Regelungen für das Außengelände wiederholt und ggfs. angepasst, z. B. Fußballplatz am Nachmittag.

## 1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)



## 2. Selbstverständnis

Gemäß dem Leitbild des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte An der Christuskirche ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen (siehe Handlungsplan 8.2) zu verfahren.

## 3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

### Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

### Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode - InsoFa
- Kinderschutzzentrum Köln - InsoFa
- Jugendamt
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle
- SPZ Celle
- Stiftung Kinderseele
- Diakonisches Werk Niedersachsen

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte An der Christuskirche des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten



## 4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

### 4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

### 4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

### 4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.



#### **4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. An der Christuskirche**

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte An der Christuskirche ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche angeführt.



## Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

### Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der uns anvertrauten Kinder, aller im Haus tätigen und die der Besucher.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige, Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.

### Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und regelmäßig in Teamsitzungen vertieft.

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns, die Bedürfnisse unserer Schutzbeholdenen wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher\*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen.
- Abweichende Regelungen werden transparent für alle kommuniziert (Kinder von Mitarbeitenden in den Gruppen, langjährige vorherige private oder familiäre Beziehungen etc.)

### Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wie nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten (Z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung beispielsweise bei Trost, Erste Hilfe, in der Pflegesituation oder um Sicherheit zu geben.
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollten auch Alternativen zum Körperkontakt angeboten werden
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend angemessen.



## Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen altersentsprechend zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch uns kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. unterstützt.
- Nein-Regel und Stopp-Regel, die allen bekannt sind, werden akzeptiert
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide und Brust.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind stets respektvoll.
- Verniedlichungen werden unterlassen – keine Kosenamen für Kinder! Die Kinder werden mit Vornamen angesprochen.
- Eltern werden mit Familiennamen/Sie angesprochen. Abweichungen von dieser Regel werden transparent für alle kommuniziert (z. B. Familienangehöriger, langjährige Freundschaften).
- Eltern wird spätestens bei Abholung über Geschehnisse in der Kita informiert, die das Wohl(befinden) des Kindes beeinträchtigt haben.

## Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt (persönliche Ansprache, Blickkontakt).
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Körperkontakt erfolgt in der Übergangssituation auf Wunsch des Kindes. Dem Kind werden im Bedarfsfall (will nicht bleiben) vorrangig Alternativen angeboten.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.



- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.

### Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbarer Bereich bekannt.
- Rückzugsorte und „Verstecke“ werden durch regelmäßige Kontrollen durch die päd. Fachkräfte beaufsichtigt.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke).

### Ausflüge

- Ausflüge und Exkursionen sind durch Abläufe und Prozessregelungen festgelegt. Die päd. Fachkräfte halten diese ein.

### Essen und Trinken

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Tischgespräche werden als Gesprächsanlass genutzt.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken.



## Partizipation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Es werden gemeinsame Hausregeln von den päd. Fachkräften mit den Kindern erarbeitet.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

## Körperpflege

- Die päd. Fachkraft achtet in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine für das Kind angenehme Atmosphäre
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Die Kinder werden ermutigt, die Körperpflege (z. B. Po abputzen) je nach Fähigkeiten selbständig durchzuführen.
- Kinder entscheiden ob, und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen (Begleitung durch Mitarbeitende oder Freunde des Kindes ausschließlich auf Wunsch des Kindes).
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).
- Gewickelt werden Kinder von einer vertrauten Person bei angelehnter Tür.
- Praktikanten sind, soweit es die Kinder nicht anders wünschen, von der Körperpflege ausgenommen. Wünschen sich Kinder die Übernahme der Pflegetätigkeiten durch einen Praktikanten, erfolgt diese in Anwesenheit einer Fachkraft.

## Schlafen und Ruhen

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet
- Die Aufsichtspflicht ist gemäß NKiTaG durch eine gegenseitige Kontrolle der Schlafaufsicht in Form von päd. Fachkräften gewährleistet.



## Umgang mit Geschenken

Geschenke machen oder annehmen sowie die Bevorzugung von Kindern/ihrer Eltern, unterlassen wir. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/deren Angehörigen eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

- Es werden keine Geschenke von Eltern/Familien/Kindern angenommen (Ausnahme: Selbstgestaltetes).
- Geschenke privater Natur an Kinder und deren Angehörigen sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden, z.B. Verabschiedung Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über die Zahlstelle der Einrichtung zugutekommen.

## Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

### Verhaltensregeln

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit unseren betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder angemessen sein.
- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.

## Umgang mit Regeln und Grenzen

### Verhaltensregeln

- Das Aufstellen von Regeln und Grenzen ist zum Wohle der Kinder unabdingbar. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder nachvollziehbar und berechenbar sind, d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jeder Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung werden nicht umgesetzt und stellen einen Gesprächsanlass da.



### **Einhaltungserklärung**

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift



## 5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN - Kinderrechtskonvention (Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens). Jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes soll angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/ bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder. Als Grundlage dazu absolvieren alle päd. Fachkräfte der Einrichtung den Online-Kurs „MooC“ – Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita, der durch ein Zertifikat überprüft wird.

### Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita und Krippe beteiligen können, bedarf es von uns das Schaffen von Möglichkeiten, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Die päd. Fachkräfte der Krippe beobachten die Kinder in ihrem Handeln intensiv, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und eine entsprechende lernanregende Umgebung zur Förderung und Identitätsentwicklung des Kindes zu initiieren. Die Kinder werden darin unterstützt und ermutigt, ihr direktes Lebensumfeld aktiv zu gestalten. Abgestimmt auf das Alter des Kindes, dem Entwicklungsstand und den sprachlichen Möglichkeiten unterstützt die päd. Fachkraft das Kind darin, die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen und umzusetzen. Erste Schritte zur Beteiligung im Alltag werden angeboten und eingeübt (Gefühlskarten, Auswahl von Aktivitäten, Beschwerden üben, etc.)

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Bereits im Krippenbereich werden die Kinder in die Gestaltung und Bewertung des Tagesablaufs einbezogen. Die päd. Fachkräfte achten intensiv besonders auch auf nonverbale Äußerungen der Kinder, um so deren Bedürfnisse zu entsprechen und die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Im Kindergartenbereich gewinnt die Akzeptanz sprachlicher Äußerungen mehr an Gewicht, auch nonverbale Äußerungen werden ernst genommen. Die Kinder werden regelmäßig an der Gestaltung des Tagesablaufes (Morgenkreise), der Mahlzeiten (offenes Frühstück, Planung der Mahlzeiten, Umsetzung der Essenssituation), der Spielpartner und Spielsituationen einbezogen. Neben festen Inhalten für die Schukis (zukünftige Schulanfänger im letzten Jahr vor der Schule), gestalten und planen diese ihr letztes Jahr mit individuellen Wünschen und Schwerpunkten für Ihre Schuki-Gruppe. Dabei werden demokratische Prozesse wie Umgang mit Mehrheiten/Minderheiten, Meinungsbildung eingeübt und deren Akzeptanz gefördert.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“



Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Evaluationsbögen, Evaluationskarten: Fotos und Bildkarten mit Situationen aus dem KiTa-Alltag und den Projekten werden mit Smilies (rot-gelb-grün) bewertet.
- Kinderschutz und -rechte: mit Hilfe des Kinderrecht-Posters in der Cafeteria und Bildkarten zur Kinderrechte-KiTa (Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita/Don Bosco) erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich zu informieren und eigene Wünsche, für die vielleicht noch Worte fehlen, auf und durch Bilder zu benennen.
- Befindlichkeitskarten: Bildkarten mit stilisierten Gesichtern von Gefühlen: 30 Gefühlkarten für Kinder/Don Bosco – jedes Kind kann entsprechend des eigenen Gefühls zu einer Situation etwas sagen oder eine Bewertung (mit Muggelstein) abgeben.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.



## 6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden. Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Gesprächsanlässe im Alltag (z. B. Kinderrechte Poster in der Cafeteria) ermöglichen einen ersten Einstieg in das Thema.

Ein besonderer Fokus wird auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer sowohl auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz, und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz, und bedingen sich gegenseitig. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **sozial-emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

Durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

In der Ev. Luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche werden die Kompetenzen der Kinder gezielt durch Angebote und Projekte, wie z.B. „mein Körper gehört mir“, „Ich bin doch keine Zuckermaus“ oder „sozialem Training/Resilienz- und Konflikttraining – Theaterpädagogisches Angebot des Schloßtheaters Celle“ gefördert.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist dabei von besonderer Bedeutung. Daher sollten pädagogische Fachkräfte sensibilisiert und regelmäßig geschult werden, z.B. „Fortbildungen über „Violetta“, „Fachkraft im Kinderschutz“, „Onlinefortbildungen“ oder „Workshop-Angebote“. Auch Fallbesprechungen und Reflexion in den Dienstbesprechungen der Gruppen und im Gesamtteam tragen dazu bei, die Thematik fest zu implementieren. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften ist ebenfalls sehr wichtig. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur, Kinderliteratur und Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“), des Kooperationspartners der Stiftung Kinderseele sowie Beratungsstellen einbezogen.



Eine präventive Erziehungshaltung ist dabei getragen

- vom Respekt gegenüber Kindern, weil sie dadurch ihren Wert erleben
- von bedingungsloser Liebe/Wertschätzung, weil sie so erfahren, dass man sich Liebe und Achtung nicht durch Leistung und Wohlverhalten verdienen muss
- vom Zutrauen in die Selbständigkeit von Kindern, weil sie selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert (vgl. <http://praevention-ullifreund.de/paedagogische-praevention/>, Stand: 11.4.2017).

Die Mitarbeitenden der Kita dokumentieren zudem regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder mit Hilfe des EBD – Verfahrens. Die auf dieser Grundlage geführten Elterngespräche können dazu beitragen, bei Auffälligkeiten frühzeitig kooperativ nach Unterstützungssystemen zu suchen, um die Situation des Kindes zu verbessern.

Neben dem Austausch der Fachkräfte mit den jeweiligen Eltern und Sorgeberechtigten erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat der Kita. Informationen über geplante Aktivitäten, Veränderungen und die Möglichkeit zur Mitgestaltung tragen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei. Die Rückmeldungen der Eltern helfen dabei, die initiierten Maßnahmen zu überprüfen und anzupassen.



## 7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

### Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder eine Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort und Spielpartner, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung

### Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die sprachliche Beschwerdeführung einen eher untergeordneten Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Fachkraft oder durch speziell gestellte Fragen auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden.

### Haltung der pädagogischen Fachkraft

Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdemanagements für Kinder ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar. Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Kita ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Verbunden damit ist zunächst, die Kinder über die Bedeutung einer Beschwerde (Was ist eine Beschwerde? Wo und wie kann ich mich beschweren? Wie wird mit einer Beschwerde umgegangen) zu informieren und Abläufe einzuüben. Regelmäßig werden zu Beginn des Kindergartenjahres Elemente der Demokratiebildung in den Alltag integriert, um Kinder auf Ihre Möglichkeiten hinzuweisen. So kann das „Beschweren“ im Morgenkreis von einer pädagogischen Fachkraft vorgelebt/vorgespielt werden, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso gibt es regelmäßig Gespräche mit den Kindern über Beschwerden. Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

### Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

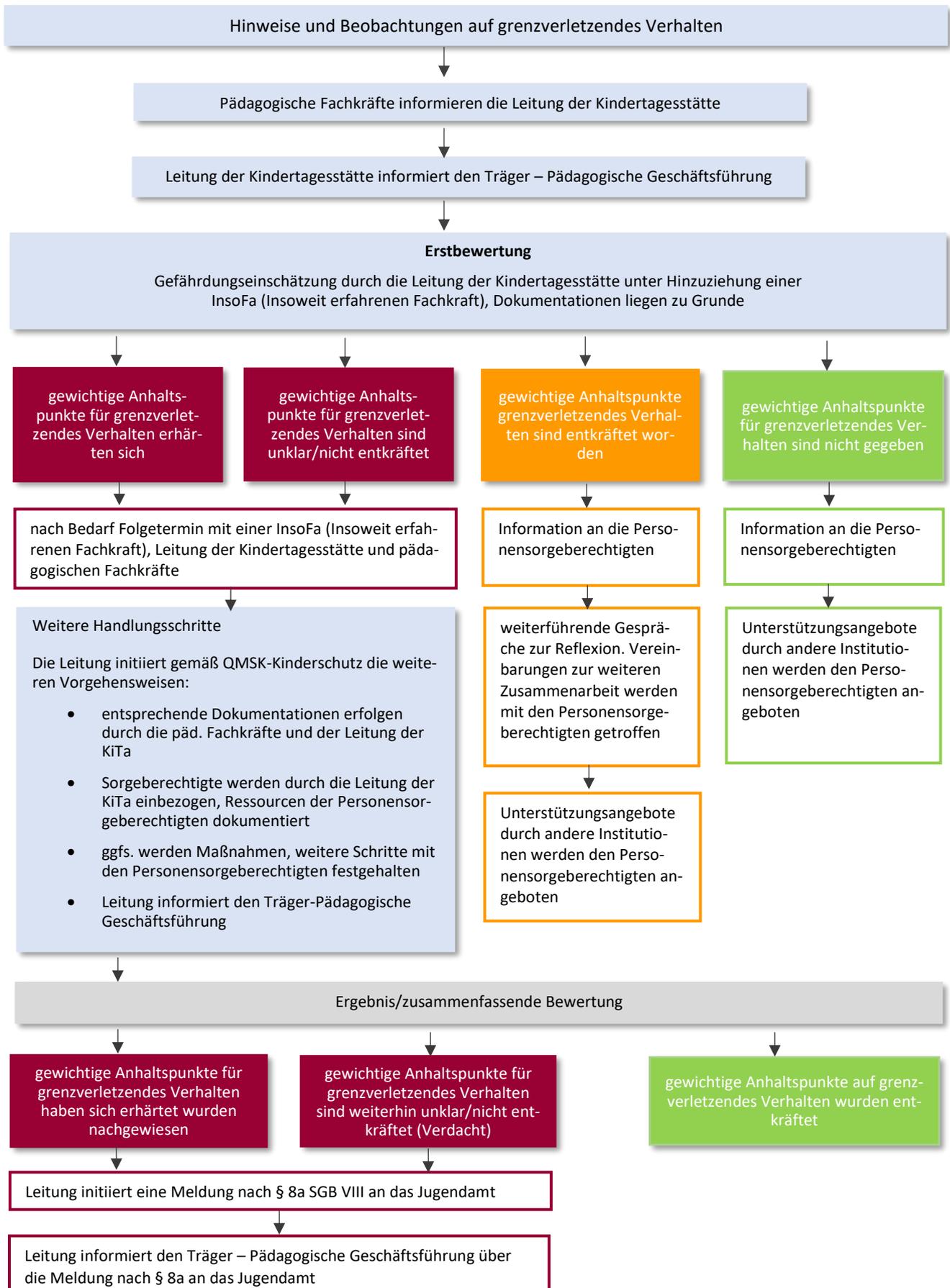
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete



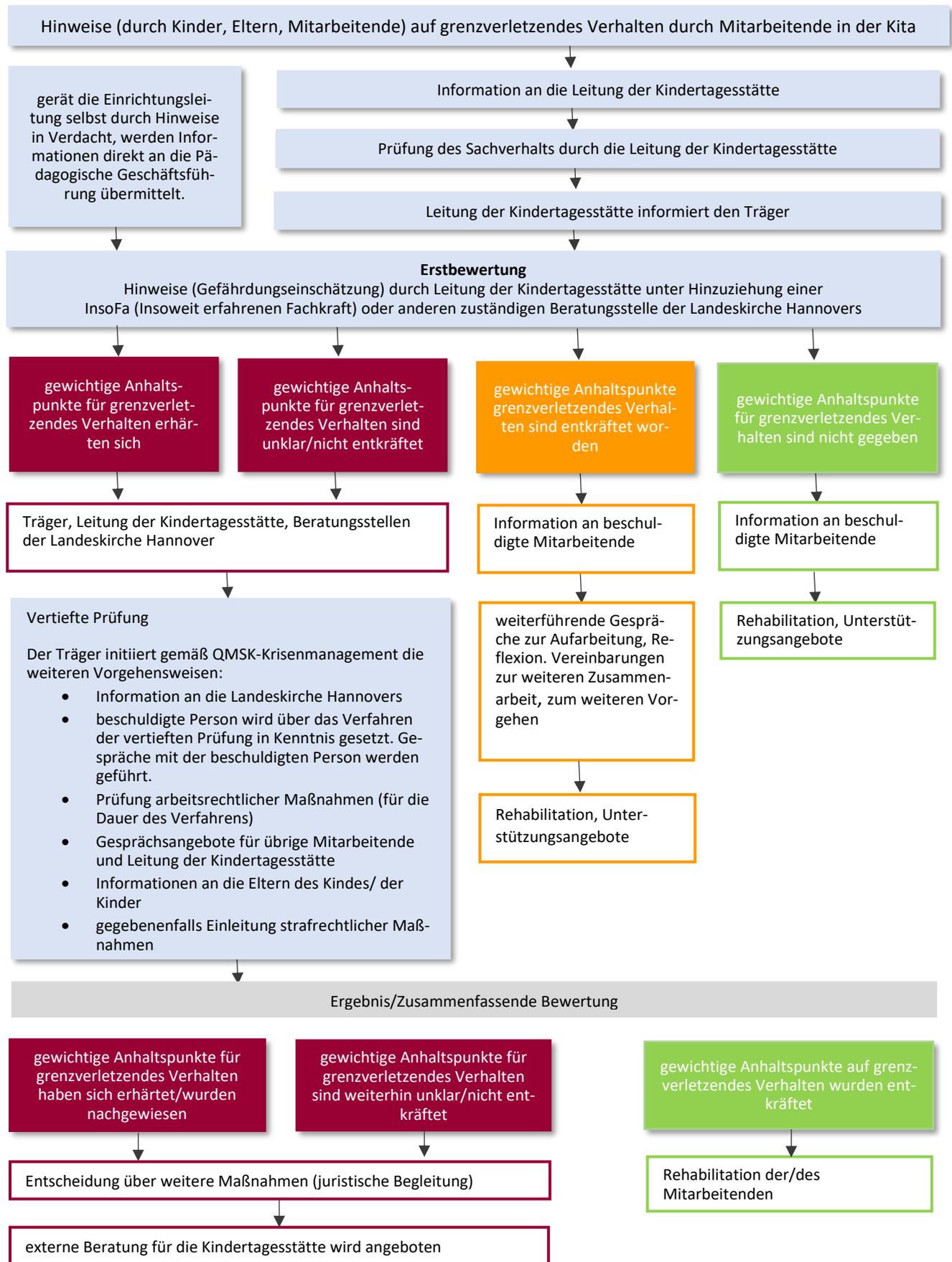
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb (Fotos von Angeboten im Tagesablauf- jedes Kind wählt, welche Angebote es z.B. ausführen möchte) und durch die intensive Beobachtung der Kinder und ihrer Äußerungen.
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen bzw. auf dem Flur
- Kinderkonferenzen: In Kinderkonferenzen haben die Gruppensprecher, bei Bedarf alle Kinder, die Möglichkeit, Anliegen einzubringen und Abläufe zu besprechen sowie gemeinsam Alternativen zu erarbeiten.
- Beschwerdeformulare sind den Kindern bekannt. Sie können diese selbständig und mit Hilfe einer päd. Fachkraft nutzen und an die entsprechende Stelle (Gruppenleitung Leitung/Kinder/Eltern) weitergeben.
- Handpuppen kommen zum Einsatz, wenn Kinder nicht direkt ins Gespräch kommen können oder wollen und über das Gespräch mit „Dritten“, z.B. die Hauskatze im Büro, ihre Anliegen einbringen möchten.
- Bilderbücher aus der Reihe: Bertelmann Stiftung – Leon und Jelena zeigen Kindern die Möglichkeit der Beteiligung auf.
- Faustlos-Koffer/Starke Kinder Kiste
- Gruppensprecher: Zu Beginn jeden Kindergartenjahres werden in den Gruppen Gruppensprecher gewählt. Die Wahl von Gruppensprechern ermöglicht es den Kindern, ihre Belange auch über Dritte (andere Kinder) einzubringen.

## 8. Handlungsplan

### 8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



## 8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII





## 9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Das vorliegende Schutzkonzept wird jährlich und bei Bedarf vom Team der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche auf seine Aktualität, Effektivität und Passgenauigkeit hin überprüft und weiterentwickelt. Der Elternbeirat wird in diesen Prozess miteinbezogen.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig und bei Bedarf zu den Themen Aufsichtspflicht, Kinderschutz und Partizipation unterwiesen, weitergebildet und belehrt. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz wird durch regelmäßige Fortbildungen, Teilnahme an Workshops und Platzierung in den Dienstbesprechungen gewährleistet.

Der Verhaltenskodex wird kontinuierlich mit den Mitarbeitenden überprüft und bei Bedarf ergänzt sowie angepasst. Neue Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept als Grundlage zum Arbeitsverhältnis in der Willkommensmappe.

Abläufe und Prozessregelungen, die sich aus konkreten Situationen im KiTa-Alltag ergeben und eine Regelung erfordern, werden gemeinsam im Team erarbeitet. Bestehende Regelungen werden überprüft und angepasst. Durch QMSK® sind Vorgaben und Umsetzungen u. a. in Bezug auf Reflexion und Qualitätssicherung gewährleistet, so dass eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Optimierung sichergestellt wird, siehe diesbezüglich auch QMSK® 13.4.



## 9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

### Literaturverzeichnis

- Boll, Astrid/Gutknecht, Dorothee u.a. (2023): Hör auf damit! Zwischen verletzendem und achtsamem Verhalten in der Kita (nifbe), Verlag Herder
- Boll, Astrid/ Remsperger-Kehn, Regina (2022) Verantwortlich handeln! Verletzendes Verhalten in der Kita gemeinsam verhindern, Verlag das netz
- Hansen, Rüdiger/ Knauer/Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in dr Kita, Bertelsmann Stiftung
- Kröger, Michael (2021): Sexualerziehung in der Kita, Verlag Don Bosco
- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Verlag Don Bosco
- Maywald, Jörg (2019): Kindeswohl in der Kita, Leitfaden für die päd. Praxis, Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2022): Sexualpädagogik in der Kita , Verlag Herder
- Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita MOOC <https://www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita>
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska (2021) Partizipation in der Kita, Herder Verlag
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Sußbauer, Gabriela/Haas, Heike (2023) Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita, Verlag Don Bosco
- Schnurr, Heike (2019): Kinderschutz und Kinderrecht, Bildungsverlag EINS - westerman
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



## Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Michael Albers, Kirchplatz 8, 29664 Walsrode, Tel: 05161 – 8010  
E-Mail: [michael.albers@evlka.de](mailto:michael.albers@evlka.de)
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Christioph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover, Tel.: 0511-3743478  
E-Mail: [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de)
- Jugendamt Celle, Trift 26, 29221 Celle, 05141 -9164343 - Eingang A
  - Stadt Celle – Wietzenbruch/Westerzelle A – Z **Katherine Lechler**  
Telefon: 05141- 9164448 , E-Mail: [Katherine.Lechler@LKCELLE.de](mailto:Katherine.Lechler@LKCELLE.de)  
E-Mail: [Jugendamt@lkcelle.de](mailto:Jugendamt@lkcelle.de)
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Denickestr.110 B, 29225 Celle, Tel.: 05141-9164400  
E-Mail: [be@LKcelle.de](mailto:be@LKcelle.de)
- Landkreis Celle Frühe Hilfen  
Trift 26, 29221 Celle, Tel.: 05141-9164422  
Jeanette Block—Menze: Email: [Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de](mailto:Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de)
- Gesundheitsamt Celle, Trift 26, 29221 Celle, 05141- 9160  
E-Mail: [info@LKcelle.de](mailto:info@LKcelle.de) oder entsprechender Ansprechpartner
- Violetta - Beratungsstelle  
Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover ,Tel.: 0511 / 855554  
E-Mail.: [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.  
Deutscher Kinderschutzbund, Neustadt 77, 29225 Celle, Tel.: Tel.: 05141/46066  
E- Mail: [info@kinderschutzbund-celle.de](mailto:info@kinderschutzbund-celle.de)
- Kinder- und Jugendpsychologie
  - Praxis Dr. M. Berrisch , Bullenberg 10, 29221 Celle, 05141-2087833  
E-Mail:[kip-celle.de](mailto:kip-celle.de)
  - SPZ Celle, Bullenberg 10, 29221 Celle, 05141-721851
  - E-Mail: [sekretariat.spz@akh-celle.de](mailto:sekretariat.spz@akh-celle.de)
- Brennessel e.V., Blumlage 64, 29221 Celle, E-Mail: [info@brennessel.org](mailto:info@brennessel.org)
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)  
Fritzenwiese 7, 29221 Celle, Tel.: 05141/ 9090350
- Stiftung „Achtung! Kinderseele“  
c/o HST Hanse StiftungsTreuhand GmbH  
Poststraße 51  
20354 Hamburg  
Tel. (040) 320 8830 - 28  
Alexandra Weber: [a.weber@achtung-kinderseele.org](mailto:a.weber@achtung-kinderseele.org)  
**[www.achtung-kinderseele.org](http://www.achtung-kinderseele.org)**

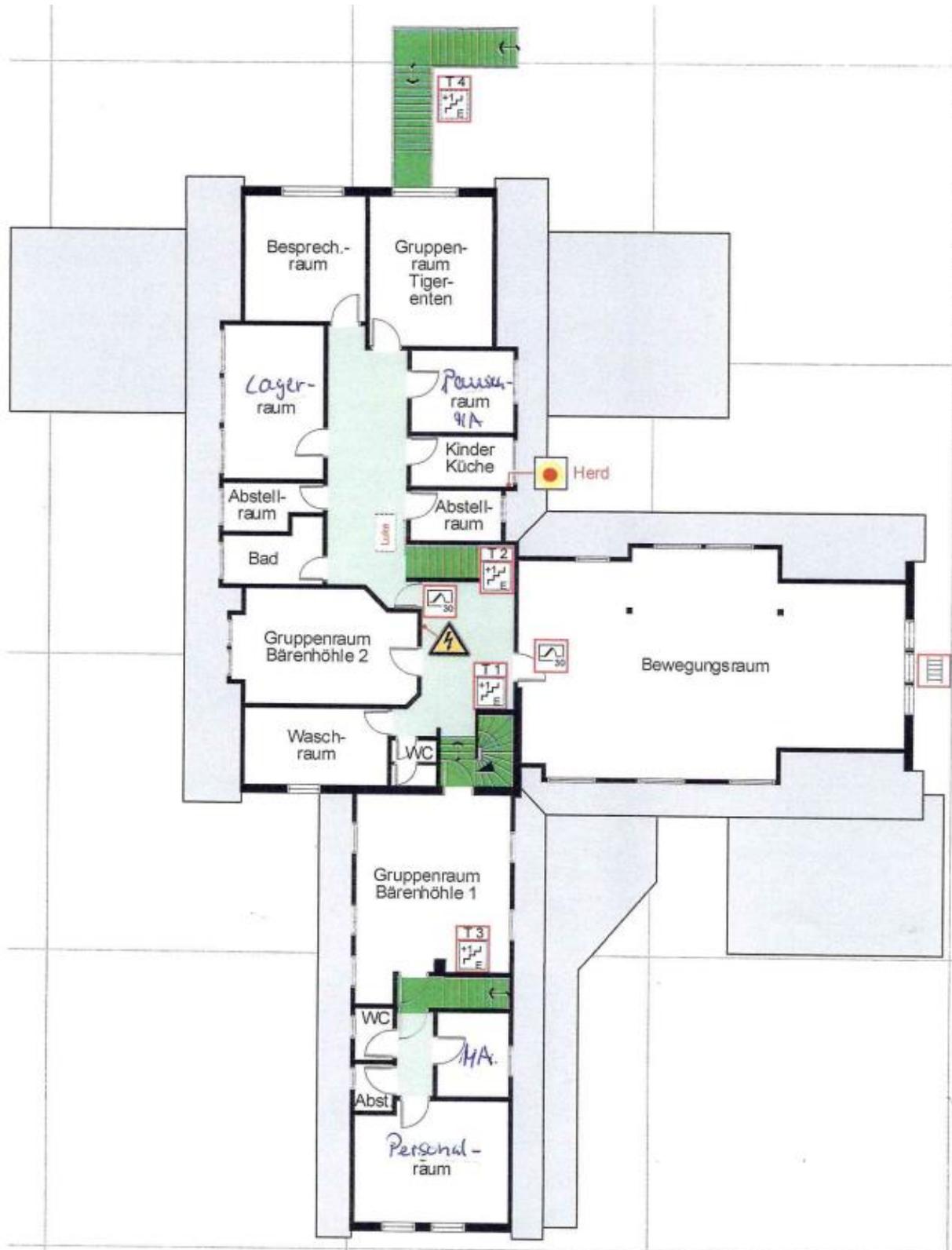
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

Erdgeschoss

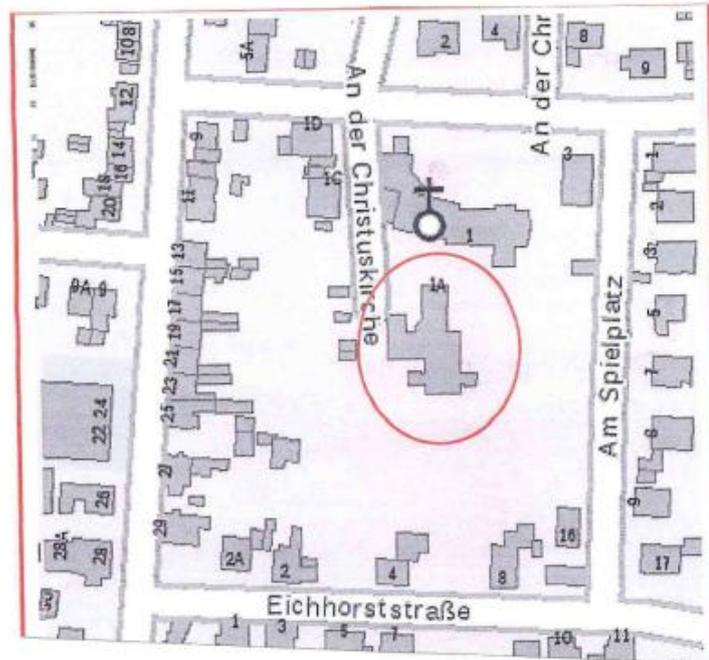


Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

Dachgeschoss



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche



Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche





## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

### ABLAUF: BETRETEN DER KITA

Ablauf	Anmerkungen	Verantw.
1. Öffnung der Kita ab 7.00 Uhr/ Frühdienst	Die Eltern begleiten die Kinder in die Kita und die jeweiligen Garderoben	Eltern
2. Übergabe im Frühdienst	Im Anschluss begleiten die Eltern die Kinder in die Frühdienstgruppen (Igelbau/ Krippe) und übergeben sie direkt an die päd. Fachkraft	Eltern/FK
3. Dokumentation Anwesenheit	Die Anwesenheit der Kinder wird auf den Gruppenlisten notiert	FK
4. Übergabe der Frühdienstkinder (8.05 Uhr)	Die päd. Fachkräfte holen die Kinder und Gruppenlisten im Frühdienst ab	FK
5. Bringen 8.00 -9.00 Uhr	Die Eltern begleiten das Kind in die Kita und die Gruppengeraderobe. Anschließend wird das Kind den päd. Fachkräften der Gruppe übergeben (Persönlich/ Blickkontakt)	Eltern/ FK
6. Dokumentation Anwesenheit	Die Anwesenheit wird in der Gruppenliste und im Gruppenbuch notiert	FK
7. Bringen nach 9.00 Uhr – Übergabe an der Tür	Ab 9.00 Uhr wird die Eingangstür verschlossen. Eltern klingeln (Klingel am Briefkasten), um das Kind einer päd. Fachkraft zu übergeben.	Eltern/FK
8. Übergabe der Kinder an die Gruppen	Die Kinder, die an der Tür in Empfang genommen wurden, werden in die Gruppen begleitet.	FK
9. Externe Personen betreten das Haus	Während der Zeit der „offenen Tür“ ist der Eingang im Sichtfeld, fremde Personen werden angesprochen Bei verschlossener Tür klingeln Besucher und werden entsprechend in Empfang genommen und begleitet.	LT/ FK
10. Angekündigte Besucher/ Hospitanten/...	Angekündigte Besucher werden an der Tür in Empfang genommen und entsprechend ihres Anliegens begleitet.	
11.		



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche

### ABLAUF: ABHOLEN

Ablauf		Anmerkungen	Verantw.
12.	11.30 Uhr Eingangstür wird geöffnet		FK
13.	Abholen Tigerentengruppe (bis 12.00 Uhr)	Die Eltern holen Ihre Kinder im Außengelände/ Zugang Cafeteria oder in der Gruppe ab und verabschieden sich von der FK.	Eltern/ FK
14.	Abholen Bärenhöhle (bis 14.00 Uhr )	Eltern, die Ihre Kinder während der Mittagszeit abholen, warten an der Tür der Cafeteria, Die Kinder werden aus den Gruppen an die Eltern übergeben. Nach Ende des Mittagessens werden die Kinder im Außengelände bzw. der Gruppe abgeholt und verabschieden sich von der FK	FK/ Eltern
15.	Igelbau/Villa Kunterbunt (ab 14.00 Uhr)	Die Kinder werden im Außengelände oder der Gruppe abgeholt.	Eltern
16.		Die Eltern verabschieden sich und begleiten die Kinder in die Garderobe	Eltern
17.	Dokumentation abholen	Die Kinder werden aus den Gruppenlisten abgehakt, sobald sie abgeholt und verabschiedet wurden.	FK
18.	Krippe	Die Eltern gehen in die Gruppengarderobe. Dort wird das weitere Vorgehen besprochen(schläft noch, Gruppenraum/ Draußen)	Eltern
19.	Ab 16.00 Uhr	Die Spätdienstkinder werden in die Krippe gebracht und den Mitarbeitern/ Spätdienst übergeben.	
20.	Abholen Spätdienst bis 16.30 Uhr	Eltern gehen in die Krippe, um ihr Kind dort abzuholen	Eltern
21.	Dokumentation abholen	Die Kinder werden aus den Gruppenlisten abgehakt, sobald sie abgeholt und verabschiedet wurden, die Gruppenlisten gesäubert und in den Igelbau/ Frühdienst gebracht	FK
22.	16.30 Uhr	Die Tür wird verschlossen	FK
23.	Abholen unbekannte Personen	Die Kinder werden nur an bevollmächtigte Personen übergeben. Sind diese unbekannt, weisen sie sich aus. Eine schriftliche Abholerlaubnis muss vorliegen, in Ausnahmefällen telefonisch.	



## **Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte An der Christuskirche** **PROZESSREGELUNG: VERHALTEN DER MITARBEITENDEN AUF DEM AUßENGELÄNDE**

### **ZIELE:**

- Wir gewährleisten die Aufsichtspflicht.
- Wir haben jeden Bereich auf dem Außengelände im Blick.
- Wir haben unseren Fokus auf den Kindern.
- Wir fühlen uns verantwortlich und übernehmen die Pflege des Außengeländes und der Spielmaterialien.
- Wir bieten auf unserem Außengelände eine lernanregende Umgebung.
- Wir ermöglichen ein ganzheitliches Lernen im Außenbereich.

### **REGELUNGEN:**

- Bevor sich die ersten Kinder im Außenbereich aufhalten, überprüft die jeweilige Gruppemitarbeiterin das Gelände (Türen verschlossen, mögliche Gefahrenquellen...)
- Der Außenbereich ist in verschiedene Bereiche eingeteilt, zu denen sich die Mitarbeitenden zuordnen (rote Punkte), um die Aufsicht zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden besprechen in der Frühbesprechung, wer an welchem Ort die Aufsicht übernimmt.
- Beim Wechsel der Spielbereiche und vor dem Verlassen des Geländes räumt die Gruppe gemeinsam das genutzte Spielzeug auf.
- Die Spielhäuser werden wöchentlich nach Plan aufgeräumt.
- Die Mitarbeitenden gestalten das Außengelände durch wechselnde Materialien unter Berücksichtigung der pädagogischen Arbeit und den Interessen der Kinder.
- Das Außengelände wird von den Mitarbeitenden als ganzheitlicher Lernbereich eingesetzt. Alle Inhalte des Orientierungsplans werden beim Lernen und Spielen in der freien Zeit berücksichtigt.
- Die Mitarbeitenden pflegen die Beete und Pflanzen mit den Kindern.
- Die Mitarbeitenden und Kinder fegen die Wege und fühlen sich verantwortlich für die Instandhaltung der Spielmaterialien.